

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Zweckverbandsversammlung am 25.11.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.273.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.323.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-50.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	-50.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.273.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.306.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 33.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 30.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 63.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 63.000

**§ 2
Kreditermächtigung für Investitionen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 €

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

30.000,00 €

**§ 5
Zweckverbandsumlage**

Die Umlage der Zweckverbandsmitglieder setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Landkreis Waldshut	210.000,00 €
2.	Bad Säckingen	96.826,44 €
3.	Herrischried	9.086,61 €
4.	Laufenburg	24.893,22 €
5.	Murg	20.812,52 €
6.	Rickenbach	11.638,26 €
7.	Wehr	41.420,52 €
8.	Übriges Kreisgebiet	5.322,43 €

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif, das Regierungspräsidium Freiburg hat als Aufsichtsbehörde aufgrund von § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung am 17.01.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit veröffentlicht; der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 07.02.2023 bis Mittwoch, 15.02.2023 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Bad Säckingen – Stadtkämmerei (Zimmer 102) -, Rathausplatz 1, öffentlich aus.

Bad Säckingen, 06.02.2023

Alexander Guhl
Zweckverbandsvorsitzender
Musikschule Bad Säckingen